

Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Band: 6 (1933)
Heft: 1

Vereinsnachrichten: Mitteilung des Zentral-Vorstandes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Der Zentral-Vorstand des EMFV, die Redaktion und der Verlag des „Pionier“ entbieten allen Kameraden, sowie unsern werthen Inserenten die besten Wünsche für ein erfolgreiches und glückliches 1933

Mitteilung des Zentral-Vorstandes

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft (S. O. G.) eröffnet für das Jahr 1933 unter ihren Mitgliedern wiederum einen Wettbewerb über die Bearbeitung zeitgemässer Aufgaben. Die Beurteilung der Arbeiten liegt einem besonderen Preisgericht ob, das sich aus hohen Offizieren der verschiedenen Waffengattungen zusammensetzt.

Bei der Stellung der Aufgaben hat das Preisgericht auf die zukünftige Heeresorganisation Rücksicht genommen, nämlich im Hinblick darauf, dass die Arbeiten erst im Jahre 1934 zur Beurteilung gelangen werden. Offiziere und weitere Interessenten, die jedoch den Versuch unternehmen, Aufgaben aus dem Gebiete der Reorganisation der Armee zu bearbeiten, müssen sich vor Augen halten, dass eine Vermehrung der bisherigen Militärausgaben nicht tunlich erscheint, so dass übertriebene Forderungen nicht zu stellen sind, soll der Arbeit nicht mehr als theoretischer Wert zukommen.

Das Ergebnis des Wettbewerbes wird an der Delegiertenversammlung 1934 der S. O. G. bekannt gegeben und hierauf in der «Allgemeinen Schweizerischen Militär-Zeitung» veröffentlicht werden.

Für die Konkurrenz gelten folgende *Bedingungen*:

1. Die Arbeiten sind in dreifacher Ausfertigung in Maschinschrift dem Zentralsekretär der S. O. G., Hptm. Hagenbuch, Vordere Vorstadt 21 Aarau, zuzustellen.
2. Das Manuskript ist auf allen drei Ausfertigungen mit einem «Motto» zu versehen, und es ist bei Ausschluss von der Konkurrenz untersagt, den Namen des Verfassers beizufügen.
3. Name, Adresse, Grad und Einteilung des Verfassers sind in einem besonderen, verschlossenen und mit dem «Motto» gekennzeichneten Umschlage bekannt zu geben.
4. Das Preisgericht nimmt nur dann vom Namen des Verfassers Kenntnis, wenn seine Arbeit prämiert wird.
5. Von sämtlichen Arbeiten wird ein Exemplar dem Archiv des Zentral-Vorstandes der S. O. G. einverleibt. Die Verfasser prämierter Arbeiten erhalten je nach der Verwendung ihrer Arbeit 1—2 Exemplare nach der Delegiertenversammlung 1934 der S. O. G. zurück. Die nicht prämierten Arbeiten können alsdann unter Angabe des «Mottos» und Aufgabe der Adresse ebenfalls zurückgezogen werden. Ohne besondern Wunsch erfolgt jedoch hier keine Rücksendung, weil der Z. V. der S. O. G. nicht befugt ist, den Umschlag nicht prämierter Arbeit zu öffnen.
6. Die besten Arbeiten werden im Einverständnis mit dem Verfasser in der «Allgem. Schweiz. Militär-Zeitung» oder allenfalls in ältern Periodika veröffentlicht werden. Die Kosten allfälliger Separatabzüge können ganz oder teilweise von der S. O. G. übernommen werden.
7. *Die Arbeiten sind bis spätestens 31. Dezember 1933 einzureichen.*

Die uns speziell interessierenden Themata lauten wie folgt:

Wie kann missbräuchliche Verwendung des Radio bei Kriegsausbruch verhindert werden?

Grundsätze für die Ausbildung und Verwendung der Telegraphenpioniere im Rahmen der übrigen Truppen.

Grundsätze für die Ausbildung und Verwendung der Funker-Pioniere im Rahmen der übrigen Truppen.

Fliegertruppe: Wie können unsere permanenten Zivil-Sende- und Empfangsstationen im Mobilmachungsfalle nutzbar gemacht werden für:

1. den drahtlosen Verkehr mit Militärflugzeugen,
2. den Flieger-Alarmdienst.

Drahtlose Telegraphie oder Telephonie? Wechselverkehr (Erde-Flugzeug-Erde) nach dem gegenwärtigen Stand der Technik und nach Entwicklungsmöglichkeit.

Auf unsere Anfrage betr. Bedingungen für die Bearbeitung dieser Themata durch die Mitglieder des E.M.F.V, hat der Z. V. der S. O. G. in seinem Schreiben vom 8. 10. 32 mitgeteilt, dass die Preisaufgaben der S. O. G. sehr wohl durch die Mitglieder des E. M. F. V. bearbeitet und nachher auch publiziert werden können. Da es dem überlasteten Preisgericht aus Zeitmangel unmöglich sein wird, Arbeiten zu lesen, die nicht prämiert werden sollen, empfiehlt der Z. V. der S. O. G. den Mitgliedern des E. M. F. V. sich am *Concours* zu beteiligen.

Wir sind der S. O. G. für ihr Entgegenkommen dankbar und empfehlen unsern Mitgliedern, sich am *Concours* zahlreich zu beteiligen.

Basel, 10. Dezember 1932.

Der Zentral-Präsident:
Dr. Hch. Wolff.

Vereinigung Schweizerischer Feldtelegraphenoffiziere

Redaktion: Oblt. Merz, Ftg.-Of., Tg. Kp. 4, Olten

1

An die Kameraden der Vereinigung Schweizerischer Feldtelegraphenoffiziere!

9

Der Vorstand entbietet allen seinen Kameraden die besten Wünsche zum neuen Jahre und hofft auch weiterhin auf ein freundschaftliches und erspriessliches Zusammenarbeiten.

3

FÜR DEN VORSTAND:

3

Der Präsident:
Hptm. Wittmer

Der Aktuar:
Oblt. Merz